



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 23. April 1991

NR. 1309

Kantonales Amt für Raumpianung
E 25. APR. 1991
DIC

Büsserach

**Genehmigung des Erschliessungsplanes "Wahlenstrasse"
von der Passwangstrasse bis Baugebietsgrenze**

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) Blätter I, II, III, über die Wahlenstrasse, von der Passwangstrasse bis Baugebietsgrenze in Büsserach zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 10. Dezember 1990 bis 9. Januar 1991 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein. Nach der Einspracheverhandlung wurde diese am 15. April 1991 schriftlich zurückgezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im separat durchzuführenden Landerwerbsverfahren zu regeln. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der Erschliessungsplan "Wahlenstrasse" von der Passwangstrasse bis Baugebietsgrenze in Büsserach, wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschler

Bau-Departement (2)

Kant. Tiefbauamt (4) mit je 2 genehmigten Plänen (PG/cw)



Kreisbauamt III, 4143 Dornach mit je 1 genehmigtem Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4227 Büsserach (2) mit
je 1 genehmigtem Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)